

Serienbrief
Adressen siehe Anlage

Außenstelle Frankfurt (Oder)

Bearb.: Fr. Walter
Gesch-Z.: 3111-
Telefon: 03342 / 4266 3104
Fax: 03342 / 4266 7616
Internet: www.LBV.Brandenburg.de
E-Mail: Birgit.Walter@LBV.Brandenburg.de

Frankfurt (Oder), 19.11.2015

Rundschreiben LBV Nr. 3/08/2015

Integrierte Stadtentwicklung durch Wohnraumförderung

Hier: Überprüfung bestehender und Abstimmung zu neuen
Gebietskulissen der Wohnraumförderung in Kommunen im
Stadt-Umland-Zusammenhang von Berlin und Potsdam

Anlage: Anforderungen an eine wohnungspolitische
Umstrategie als Grundlage für die Wohnraumförderung
für Kommunen mit dringendem Wohnbedarf

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund der angespannten Wohnungsmarktsituation in weiten Teilen des Berliner Umlandes ist das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) des Landes Brandenburg bestrebt, die Neubauförderung von Mietwohnungen in wachsenden Gemeinden verstärkt zu fördern.

Hierzu hat das MIL Sie bereits informiert. Alle Gemeinden im Stadt-Umland-Zusammenhang von Berlin und Potsdam (Gemeinden der Anlage 3 zur „Richtlinie zur Förderung der generationsgerechten Anpassung von Mietwohnungen durch Modernisierung und Instandsetzung und des Mietwohnungsneubaus“ mit Erster

Änderung vom 08. Juni 2015 - MietwohnungsbauförderungsR) mit abgestimmten Gebietskulissen der Wohnraumförderung sind aufgerufen, die bestehenden Gebietskulissen zu überprüfen und weiter zu entwickeln.

Als Gemeinde mit bereits abgestimmter Gebietskulisse der Wohnraumförderung sind Sie daher aufgefordert, im Rahmen des bisherigen Verfahrens zu überprüfen, ob zur Ausweitung des Wohnungsangebotes hinreichend Möglichkeiten in den vom Land bestätigten Kulissen bestehen und ob weitere Bauflächen zur Verfügung stehen, um entsprechende Wohnungspotenziale zu eröffnen.

Mehr als bisher steht dabei die städtebaulich - räumliche Betrachtung der innerörtlichen Bereiche im Sinne einer strategischen Angebotsplanung zur weiteren Entwicklung der Gemeinde im Vordergrund. Änderungs- und Anpassungsbedarfe sind zu ermitteln und im Kontext des bisherigen Verfahrens mit dem Land abzustimmen. So sind beispielsweise kleinteilige Gebietskulissen, die möglicherweise vorhabenbezogen entstanden, zu überdenken. Diese können gegebenenfalls in einer großräumigen zusammenhängenden Kulisse aufgehen (z.B. erweiterter Stadt-, Orts- oder Siedlungskern).

Dementsprechend ist bei der Antragstellung zur Erweiterung der Förderkulissen die langfristige Stadtentwicklung als Ganzes im Fokus zu behalten. Zu beachten ist insbesondere:

- dass die innerstädtische Entwicklung mit Stärkung der Zentren Priorität hat,
- die notwendigen Anpassungen der Wohnfolgeinfrastruktur wie z.B. Schulen, Kitas, Versorgungsmöglichkeiten für Artikel des täglichen Bedarfs, Sport-, Spielplätze, Freiräume usw.
- die erforderliche Anpassungen der technischen Infrastruktur wie z.B. verkehrliche Erschließung, Erreichbarkeit mit öffentlichem Nahverkehr, Stadttechnik.
- sofern auch Stadtteile oder Ortsteile diese Kriterien erfüllen, können sie ebenfalls in Betracht gezogen werden, die Priorität ergibt sich aus der hierarchischen Bedeutung.

Bei der Evaluierung und Erweiterung der Gebietskulissen der Wohnungsbauförderung ist der Innen- und Bestandsentwicklung Priorität einzuräumen. Dies muss in der Begründung zur Gebietsabgrenzung deutlich werden.

Die planerischen Grundlagen für die Gebietsausweisung zur Wohnraumförderung können dem aktuellen Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) entnommen werden. Sofern die Gemeinde kein aktuelles INSEK hat, sollten die

Handlungsansätze kurz in einer wohnungspolitischen Umsetzungsstrategie dargelegt werden. Die Anforderungen an eine wohnungspolitische Umsetzungsstrategie sind im Sinne einer Arbeitshilfe der Anlage zu entnehmen.

Bitte legen Sie uns Ihren Antrag bis zum 30.09.2016 vor.

Für Fragen hierzu steht Ihnen Frau Walter (Tel.: 03342 4266 3104) gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Pfaff

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.